



AMT:	2
Sachgebiet:	20
Vorlagen.Nr.:	2013/395
Datum:	28.11.2013

Sitzungsvorlage an den

Finanzausschuss	05.12.2013	öffentlich	zur Vorberatung
Stadtrat	12.12.2013	öffentlich	zur Entscheidung

Kitzingen, 28.11.2013 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 28.11.2013 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Jutta Heger	Zimmer: 3.3
E-Mail:	jutta.heger@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-2001
Maßnahme:		

Gebührenkalkulation für den Wohnmobilstellplatz der Stadt Kitzingen;
Nachkalkulation 2012
Voraus kalkulation 2013

Beschlussentwurf:

- 1) Die Stellplatzgebühr für ein Wohnmobil wird ab 01.01.2014 auf 12 € pro Nacht inklusive Entsorgung (Entwässerung und Müll) festgesetzt.

alternativ

2. Die Stellplatzgebühr für ein Wohnmobil wird ab 01.01.2014 auf 9,50 € pro Nacht inklusive Entsorgung (Entwässerung und Müll) festgesetzt.

Zum Ausgleich des jährlichen Defizits wird ein Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung UA 7911 gewährt.

Sachvortrag:

Der Wohnmobilstellplatz wurde im Jahr 2012 von 35 Stellplätzen auf 70 Stellplätze für ausschließlich Wohnmobile erweitert und verfügt über eine moderne Ausstattung.

- Bis zum 31.12.2011 gehörte der Wohnmobilstellplatz organisatorisch zur NIK. Die Stadt stellte den Platz zur Verfügung.
- Seit dem 01.01.2012 wird der Wohnmobilstellplatz haushaltsrechtlich als Regiebetrieb, als rechtlich und wirtschaftlich unselbständige Einrichtung innerhalb der allgemeinen Verwaltung und steuerlich als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Nach Art. 8 Abs. 1 KAG soll eine Gemeinde Benutzungsgebühren erheben, wenn eine Einrichtung überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken.

Mit Stadtratsbeschluss vom 05.07.2012 wurde der Kostendeckungsgrad auf 100 % festgesetzt.

Wie die beiliegende Gebührenkalkulation zeigt, ist eine Erhöhung der Gebühr auf 12 € erforderlich, um die Defizite 2012 und 2013 auszugleichen und eine 100 % Kostendeckung zu erreichen.

Fiktive Berechnung:

Berechnet man die Einnahmen in 2013 mit einer Gebühr von 9,50 € so müsste nach dem derzeitigen Stand der Soll-Buchungen ein Defizitausgleich von rd. 5.000 € erfolgen.

Anlagen:

Wohnmobilstellplatz-Kalkulation 2012-2013